

FAQs Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

(Stand vom 27.03.2017)

I) Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm

Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung durch:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld *sprachliche Bildung* und in den querschnittlichen Handlungsfeldern *Zusammenarbeit mit Familien* sowie *inklusive Pädagogik*,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Schaffen von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

An welche Zielgruppe richtet sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder in Kindertageseinrichtungen. Davon profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Als besondere Zielgruppe sind hier die Kinder und Familien mit Fluchthintergrund genannt. Hinzu kommen Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien, die zuhause zwar Deutsch sprechen, aber trotzdem einer besonderen Unterstützung beim Spracherwerb bedürfen. Vor allem diese Zielgruppen sollen an dem Bundesprogramm partizipieren und so frühe Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

Steht ausschließlich die sprachliche Bildung der Kinder im Fokus der Förderung?

Der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung wird um zwei Vertiefungsthemen erweitert:

- **Inklusive Pädagogik:** Im Kontext frühkindlicher Bildung und Erziehung zielt die inklusive Pädagogik auf die uneingeschränkte gesellschaftliche Zugehörigkeit aller Kinder, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, kulturellen, sozialen und ökonomischen Voraussetzun-

Gefördert vom:

gen ab. Wesentlich ist hierbei die Schaffung von Spiel- und Lernsituationen, an denen alle Kinder auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsstandes in umfassender Weise teilhaben können. In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken der Kinder bereits erfolgreich eingesetzt. Darin liegen große Potenziale für die sprachliche Bildung. Indem Kinder die eigene Identität entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden auch die kommunikativen Kompetenzen gefördert.

- **Zusammenarbeit mit Familien:** Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und wie beide Gruppen kooperieren, ist für die sprachliche Bildung ebenfalls von großer Bedeutung. Im Gespräch mit den Eltern können die pädagogischen Fachkräfte Tipps für die sprachliche Anregung von Kindern zu Hause geben. Durch die gezielte Einbindung von Elternbegleitern aus dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ ergeben sich beispielweise neue Möglichkeiten der Vernetzung. Der Umgang mit vielfältigen Familienkulturen gehört ebenso zum Handlungsfeld wie die „Willkommenskultur“ in der Einrichtung. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen stellt sich für viele Einrichtungen auch die Frage, wie sie mit spezifischen Bedarfen von Kindern und ihren Familien mit Fluchthintergrund umgehen können.

Was konkret wird gefördert?

1. *Zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“ (Sprachexpertinnen –und experten, Sprachberaterinnen und Sprachberater etc.) in Kindertageseinrichtungen*

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog (im Sinne von vergleichbar) TVöD S8b) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen Zuschuss für Personal- und Sachausgaben handelt und es keine klare Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere Ausgaben, z.B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget für jede teilnehmende Kita bereit zu stellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.

2. *Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“*

Die Träger der Fachberatung erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen ana-

Gefördert vom:

log (im Sinne von vergleichbar) TVöD S17)¹ sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr. Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen Zuschuss für Personal- und Sachausgaben handelt und es keine klare Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere Ausgaben, z.B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundene Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget bereit zu stellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachberatungen und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.

Wann startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wann endet die Förderung?

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ hat im Rahmen der ersten Förderwelle eine geplante Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Welche Vorhaben werden konkret gefördert?

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Von Januar 2016 bis Dezember 2019 stellt der Bund insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurden bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen. Das Budget für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird verdoppelt, damit in einer zweiten Förderphase weiteren Einrichtungen und Fachberatungen von 2017 bis 2020 die Beteiligung am Programm ermöglicht wird. Informationen zu den aktuell rund 3.400 geförderten Kindertageseinrichtungen der ersten Förderwelle im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ finden Sie unter http://www.schwerpunkt-kitas.de/sprach_kitas/standortkarte/. Die Standortkarte wird im Moment überarbeitet und steht Ihnen demnächst wieder zur Verfügung.

II) Informationen zum Antragsverfahren

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland (Zuwendungsnehmer). Gefördert werden Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bzw. von Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen. Die Übersicht der antragsberechtigten Kindertageseinrichtungen der zweiten Förderwelle im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ finden Sie unter http://www.schwerpunkt-kitas.de/sprach_kitas/muster_und_dokumente/handlungsanleitungen/uebersichtslisten/.

¹ In Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVöD S 15 möglich.

Gefördert vom:

Wie lief das Antragsverfahren der bereits geförderten Sprach-Kitas?

Das Antragsverfahren für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ erfolgte in einem zweistufigen Verfahren in Form eines Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) und eines anschließenden Antragsverfahrens (Stufe 2). Die Fachberatungsträger wurden ausschließlich im Rahmen des Antragsverfahrens (Stufe 2) ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert, nachdem sie im Antrag einer Einrichtung als Fachberatungsträger benannt wurden.

Das online-gestützte Interessenbekundungsverfahren (IB-Verfahren) der ersten Förderwelle fand vom 06.07. bis 19.08.2015 statt. Am 03./04.11.2015 wurden die Träger bzw. Ansprechpartner der durch die zuständigen Landesministerien priorisierten Einrichtungen zur Antragstellung aufgefordert. Nicht priorisierte Einrichtungen erhielten eine Absage. Das online-gestützte Interessenbekundungsverfahren (IB-Verfahren) der zweiten Förderwelle fand vom 25.08. bis 30.09.2016 statt (in einigen Bundesländern noch bis zum 04.11.2016). Seit dem 17.11.2016 werden die Träger bzw. Ansprechpartner der durch die zuständigen Landesministerien priorisierten Einrichtungen zur Antragstellung per E-Mail aufgefordert. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Nachrückverfahrens werden weiterhin vereinzelt Aufforderungen zur Antragstellung per E-Mail versendet.

Eine Antragstellung war möglich, nachdem sich grundsätzlich 10 bis 15 antragsberechtigte Einrichtungen zu einem Verbund zusammen gefunden und sich untereinander geeinigt haben, welcher Träger die Fachberatung stellt. Der Träger der zusätzlichen Fachberatung musste anschließend einen gesonderten Antrag stellen. Hierzu wurde er direkt durch die Servicestelle Sprach-Kitas aufgefordert. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der Verbundeinrichtung und dem Träger der Fachberatung war im Rahmen des Antragsverfahrens beizubringen. Ein Musterformular ist unter www.sprach-kitas.de verfügbar.

Was waren die Zuwendungsvoraussetzungen für die Sprach-Kitas?

Kindertageseinrichtungen der zweiten Förderwelle mussten folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

- Die Kitas mussten am 1. März 2016 (Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik – Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen) grundsätzlich von insgesamt mindestens 40 Kindern (ohne Schul- bzw. Hortkinder) besucht werden. Kindertageseinrichtungen mit weniger als 40 Kindern, aber mindestens 20 Kindern, konnten nach landesspezifischem Ermessen berücksichtigt werden.
- Das Kriterium „überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung“ wurde auf Grundlage des Anteils der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache bzw. der von der Kita-Beitragszahlung vollständig oder teilweise befreiten Familien oder anhand von sozialräumlichen Kriterien bestimmt. Im Rahmen einer Selbstauskunft wurde außerdem die Zahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder mit Fluchthintergrund (d. h. Kinder, die nach Kenntnis der Kitas über Fluchthintergrund verfügen, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrem rechtlichen Status als Flüchtlinge in Deutschland) erhoben.

Gefördert vom:

- Die Einrichtungen mussten sich mit anderen Kindertageseinrichtungen zu einem Verbund von grundsätzlich 10 bis 15 Einrichtungen der zweiten Förderwelle zusammenschließen, der von einer zusätzlichen Fachberatung angeleitet wird.

Wie funktionierte die Antragstellung durch die Träger der priorisierten Kindertageseinrichtungen?

Der Antrag wurde zunächst in der Online-Datenbank <https://prodaba2020.gsub-intern.de> gestellt und musste anschließend (ergänzt durch zwei weitere Dokumente) postalisch eingereicht werden. Unter http://www.schwerpunkt-kitas.de/sprach_kitas/muster_und_dokumente/handlungsanleitungen/ stehen Ihnen die „Handlungsanleitung zur Registrierung“ sowie die „Handlungsanleitung zum Antragsverfahren“ mit allgemeinen Hinweisen zur Verfügung.

Wichtig: Wenn der Antrag online abgesendet wurde:

- drucken Sie diesen aus,
- lassen ihn rechtsverbindlich unterschreiben,
- fügen eine Kopie der **Kooperationsvereinbarung** zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Träger der Fachberatung,
- sowie die unterschriebene **Bestätigung vom Jugendamt** über die Richtigkeit der einrichtungsbezogenen Angaben (Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2016 und Quoten) bei und

schicken den Antrag an folgende Adresse: Servicestelle „Sprach-Kitas“, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6 in 10117 Berlin.

Eine Mustervorlage der Kooperationsvereinbarung finden Sie unter http://www.schwerpunkt-kitas.de/sprach_kitas/muster_und_dokumente/kooperationsvereinbarung/.

Die Bestätigung vom Jugendamt finden Sie unter http://www.schwerpunkt-kitas.de/sprach_kitas/muster_und_dokumente/bestaetigung_des_jugendamtes/.

Welche Fristen gelten zur Antragstellung im Rahmen der zweiten Förderwelle?

Gemäß der Aufforderung zur Antragstellung musste bei einem beabsichtigten Vorhabenbeginn zum 01.01.2017 der Antrag bis zum 15.12.2016 (Posteingang) eingereicht werden. Der 15.12.2016 stellte jedoch keine Ausschlussfrist dar. Für einen späteren Vorhabenbeginn ist eine Zusendung der vollständigen Unterlagen auch nach dem 31.12.2016 möglich. Die genaue Frist erfragen Sie bitte bei der Servicestelle „Sprach-Kitas“. Bitte beachten Sie, dass der Posteingang des Antrags jeweils vor dem beabsichtigten Vorhabenbeginn (hier: erster Arbeitstag der zusätzlichen Fachkraft bzw. Fachberatung) liegen muss.

Was müssen die Einrichtungsleitungen der geförderten Sprach-Kitas beachten?

Mit der Umsetzung des Bundesprogrammes sind zusätzliche Aufgaben für die Einrichtungsleitung verbunden, wie z.B. Beteiligung an insgesamt neun Arbeitskreisen (à 6 Stunden) und Inhouse-Schulungen durch die für den Verbund zuständige zusätzliche Fachberatung, Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption etc. Deshalb benötigt die Einrichtungsleitung hierfür zeit-

Gefördert vom:

liche Ressourcen. Der Antragsteller musste erklären, dass die Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht. Zudem hat die Einrichtungsleitung im Antrag ihre Bereitschaft an der Umsetzung des Bundesprogramms erklärt.

Wie kann der Einrichtungsverbund gestaltet werden?

Der Einrichtungsverbund soll sich grundsätzlich aus 10 bis 15 Einrichtungen (oder mehr) zusammensetzen.² Dies können sowohl Einrichtungen eines Trägers als auch Einrichtungen von verschiedenen Trägern (trägerübergreifende Verbünde) sein. Voraussetzung für die Verbundbildung ist, dass alle Verbundpartner das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Im Rahmen der Verbundbildung einigen sich die Träger innerhalb des Verbundes untereinander, welcher Träger die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ stellt und den Antrag hierfür einreichen wird. Verbünde können auch durch eine Fachberatung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) bzw. durch einen vom Jugendamt beauftragten Träger begleitet werden. Bei räumlicher Nähe ist auch eine Verbundgründung über die Grenzen eines Kreises (Landkreis bzw. Kommune) sowie eines Bundeslandes hinaus möglich. Zur Unterstützung bei der Verbundbildung finden Sie unter http://www.schwerpunktkitas.de/sprach_kitas/muster_und_dokumente/handlungsanleitungen/uebersichtslisten/ eine Übersicht über die antragsberechtigten Einrichtungen der zweiten Förderwelle.

Grundsätzlich ist einer förderfähigen Einrichtung, die noch keinem Verbund angehört, der Zugang zu einem bestehenden Verbund nicht zu verwehren, wenn der Verbund nicht bereits aus 15 Einrichtungen besteht. Damit sollen auch Einrichtungen kleinerer Träger die Möglichkeit einer Teilnahme erhalten. Dies gilt insbesondere für solche Einrichtungen, die durch das Nachrückverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Bundesprogramm aufgenommen wurden. Bitte kontaktieren Sie die Servicestelle „Sprach-Kitas“ (kontakt@sprach-kitas.de), wenn sich die Verbundbildung in Ihrer Region schwierig gestaltet.

Können in einem Verbund der ersten Förderwelle Einrichtungen der zweiten Förderwelle aufgenommen werden?

Verbünde der zweiten Antragswelle sollen grundsätzlich neue Verbünde bilden. Ist es aus räumlichen Erwägungen unabdingbar, dass sich Kitas aus der zweiten Förderwelle einem Verbund der ersten Förderwelle anschließen, so kann dies in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Damit geht einher, dass Verbünde der ersten Welle grundsätzlich in ihrer jetzigen Aufstellung erhalten bleiben. Verbundaufspaltungen oder Neuaufteilungen sind in jedem Fall zu vermeiden. Eine endgültige Zuordnung bzw. Bestätigung der Zuordnung von Kitas zu einem Verbund erfolgt nach Prüfung aller

² Eine Unterschreitung der Grenze von 10 Einrichtungen pro Verbund ist nur in begründeten Fällen und nur auf Antrag möglich. Allerdings ist auch in diesen Fällen eine halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden Beschäftigungsumfang) vorgesehen, da durch die pauschale Finanzierungsstruktur eine Stellenreduzierung nicht möglich ist.

Gefördert vom:

Fachberatungsanträge für die zweite Förderwelle. Bitte kontaktieren Sie die Servicestelle „Sprach-Kitas“ (kontakt@sprach-kitas.de), wenn sich die Verbundbildung in Ihrer Region schwierig gestaltet.

III) Informationen zur zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“

Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“?

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für die Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Pädagogik. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festzulegen und können je nach Bedarfslage unterschiedlich sein.

Die direkte sprachpädagogische Arbeit von Seiten der zusätzlichen Fachkraft erfolgt nur exemplarisch bzw. modellhaft. Ziel ist es, dass alle Teammitglieder (Routine-)Situationen und Gelegenheiten des Kita-Alltags bewusst und systematisch für die Unterstützung und Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder nutzen. Für die Arbeit mit dem Team, sowie für Vor- und Nachbereitung und Fortbildung zu den Aufgabenbereichen, benötigen die zusätzlichen Fachkräfte in den Sprach-Kitas vor allem zeitliche Ressourcen. Dies wird durch die Förderung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ sichergestellt. Die **Praxishilfe** (zu finden unter www.plattform-sprach-kitas.de) enthält konkrete Beispiele, wie die zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ ihre Aufgaben organisieren und gestalten kann. Der **Broschüre** des Programms (Teil des Starterpakets, www.sprach-kitas.de) können Sie ebenfalls Hinweise zu den Rollen und Aufgaben der beteiligten Akteure entnehmen.

Die zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ ist gemeinsam mit der Kita-Leitung als Tandem dafür verantwortlich, die **Einrichtungskonzeption** im Hinblick auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik fortlaufend, mindestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, weiterzuentwickeln. Diese überarbeitete Einrichtungskonzeption ist auf Anforderung ab Anfang 2018 (erste Förderwelle) bzw. Anfang 2019 (zweite Förderwelle) bei der Servicestelle Sprach-Kitas einzureichen. Zudem soll die zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ gemeinsam mit der Kita-Leitung als Tandem die Qualifizierungsinhalte aus den Arbeitskreisen der zusätzlichen Fachberatung an das Kita-Team weitergeben und dieses beraten, begleiten und fachlich unterstützen.

Wichtig: zusätzliche Fachkräfte dürfen nicht als Ersatz für fehlende Fachkräfte in den Regeldienst eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise entspräche nicht den in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ festgelegten Bestimmungen (siehe Zuwendungsbescheid Punkt 4: „Die zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung darf mit ihrem Stellenanteil nicht im regulären Gruppendienst eingesetzt werden.“).

Gefördert vom:

Wofür ist das Tandem aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft verantwortlich?

Die Tandems...

- werden gemeinsam von der den Verbund begleitenden Fachberatung qualifiziert,
- entwickeln gemeinsam mit dem Kita-Team passgenaue Konzepte für die Umsetzung des Bundesprogramms,
- gestalten und begleiten den Qualitätsentwicklungsprozess in der Kita,
- unterstützen durch die Konzeptionsentwicklung die Verankerung in der Praxis.

Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ mitbringen?

Auf Grundlage der landesspezifischen Kriterien für die Beschäftigung von Personal in Kindertageseinrichtungen, wie sie in den Kindertagesbetreuungsgesetzen der Bundesländer festgelegt sind, entscheidet der Träger der Sprach-Kitas eigenverantwortlich über die Einstellung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“. Außerdem sollen die *Richtlinien des Bundesprogramms* erfüllt werden.

Grundsätzlich geeignet sind:

- Pädagogische Fachkräfte (entsprechend den in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen) **oder**
- Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation, aber einschlägigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung und/oder sprachlichen Bildung.

Für die Funktion als zusätzliche Fachkraft sollten diese möglichst Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildung, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung mitbringen. Aktuell stellt der Fachkräftemangel im Elementarbereich eine große Herausforderung dar. Zur Umsetzung der drei Handlungsfelder im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und zur Anleitung des Kita-Teams ist es jedoch wichtig, zusätzliche Fachkräfte mit möglichst optimal vorhandenen Ressourcen zu gewinnen.

Im Übrigen gelten die in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen³. Entscheidend ist, dass es sich um eine Fachkraft handelt, die für die Übernahme der mit der Aufgabe verbundenen herausgehobenen und schwierigen, verantwortungsvollen Tätigkeit in

³ Halten Sie Rücksprache mit dem zuständigen Landesministerium, ob Sie als Fachkraft anerkannt sind oder sich ggf. (auch berufsbegleitend) nachqualifizieren müssen. Im Saarland stehen kostenlose Seminare zur Verfügung, wie z. B. der Anpassungskurs „Methodik und Didaktik in der frühkindlichen Pädagogik“. Sprachassistenten und Sprachassistentinnen, die bisher nicht in einer Schwerpunkt-Kita gearbeitet haben und keine Weiterqualifikation von mindestens 90 Stunden nachweisen können, müssen diese zeitnah absolvieren. Hierzu bietet das Saarland u.a. den Zertifikatsstudiengang „Sprache und interkulturelle Bildung“ an der HTW des Saarlandes an (<https://www.htwsaar.de/iww/angebot/zertifikate/sprache>). Weitere Informationen und Kontakt: Eva Hammes-Di Bernardo, Ministerium für Bildung und Kultur Saarland, Abteilung Berufliche Schulen, frühkindliche Bildung, Weiterbildung und Sport, Referat D 5 - Frühkindliche Bildung und Betreuung, Tel.: 0681 501-7302, E-Mail: e.hammes-di_bernardo@bildung.saarland.de.

Gefördert vom:

der Einrichtung geeignet ist. Hieraus ergibt sich auch die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachkraft (Eingruppierung bei Anwendung des TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst in TVÖD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog (im Sinne von vergleichbar) TVÖD S8b). Im TV-L sind die Tätigkeitsmerkmale des TVÖD S8b analog im TV-L 9 abgebildet. Eine programmkonforme Eingruppierung liegt somit vor, wenn die zusätzliche Fachkraft bei Anwendung des TV-L in TV-L 9 eingruppiert ist.

Wie gestaltet sich die Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft und Kita-Leitung während der Programmlaufzeit?

Während der Programmlaufzeit ist v.a. die zusätzliche Fachberatung des Verbundes für die Qualifizierung des Tandems bestehend aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung verantwortlich. Die zusätzliche Fachberatung vermittelt als Multiplikatorin bzw. Multiplikator in insgesamt 9 Arbeitskreisen à 6 Stunden die Inhalte und Methoden zur Qualitätsentwicklung, die sie bzw. er in den (über-)regionalen Qualifizierungstreffen der PädQUIS gGmbH erworben hat. Darüber hinaus können weitere passgenaue Fort- und Weiterbildungen für das Tandem über den Zuschuss finanziert werden.

Ist in jedem Fall eine Neueinstellung für die Stelle der zusätzlichen Fachkraft erforderlich?

Nein. Neben der Neueinstellung ist auch eine Erhöhung des Stellenumfangs einer geeigneten Teilzeitkraft möglich, ebenso Verlagerungen innerhalb einer Kita. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachkraft im neuen Aufgabenfeld tätig, übernimmt eine neu eingestellte oder "aufgestockte" weitere Person ihre bisherigen Aufgaben. Insgesamt verbessert sich somit die Personalausstattung der Einrichtung. Auch eine in Teilzeit angestellte Einrichtungsleitung kann mit einer weiteren halben Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) die Stelle der zusätzlichen Fachkraft übernehmen. Die Beschäftigung der zusätzlichen Fachkraft muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der halben Stelle auf mehrere Fachkräfte ist nicht zulässig.

Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?

Auch Leitungskräfte können – über ihren regulären Stundenumfang hinaus – eine halbe Stelle als zusätzliche Fachkraft übernehmen. In diesem Falle muss die stellvertretende Kitaleitung eng in die Arbeit des Bundesprogramms eingebunden werden und sollte die Arbeitskreise und Verbundtreffen gemeinsam mit der zusätzlichen Fachkraft (Leitungskraft) als Kita-Tandem besuchen.

Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachkraft besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Die Stelle der zusätzlichen Fachkraft muss zeitnah (in der Regel spätestens nach drei Monaten) nach Bewilligungsbeginn besetzt werden. Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle der zusätzlichen Fachkraft erfolgt keine Förderung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Sollte die Stelle der zusätzlichen Fachkraft nicht innerhalb von drei Monaten nach Förderbeginn besetzt

Gefördert vom:

werden können, ist in Einzelfällen die Verlängerung dieser Frist möglich. Bitte senden Sie dazu unter Angabe Ihrer Dok.-Nr. einen formlosen schriftlichen Antrag an service@sprach-kitas.de. Falls eine Fachkraftstelle gar nicht besetzt werden kann, scheidet diese Einrichtung aus dem Bundesprogramm aus.

Die Einrichtungen mit bereits besetzten Stellen können gefördert werden, auch wenn noch nicht alle Fachkraftstellen im Verbund besetzt sind bzw. auch wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung noch nicht besetzt ist.

Die Förderung der einzelnen Einrichtungen im Programmverlauf hängt nicht zwingend von der Anzahl der Einrichtungen im Verbund ab. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter 10 fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können.

Gibt es einen Stellenmarkt? Wie finden sich Fachkräfte und Träger?

Um qualifizierte Fachkräfte und Träger, die auf der Suche nach geeigneter Verstärkung sind, miteinander in Kontakt zu bringen, kann der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden (www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt/). Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern, verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz "**Sprach-Kita**" [Bsp. **Sprach-Kita – Fachkraft (m/w)**]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbständig nach passenden Angeboten suchen. Eine Kurzanleitung für die Registrierung und weitere Informationen zum Fachkräfteportal finden Sie hier: www.sprach-kitas.de.

Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft zu beachten?

Gemäß Förderrichtlinie kann alltagsintegrierte sprachliche Bildung nur dann in der Konzeption der Einrichtungen verankert werden, wenn eine qualifizierte Fachkraft mit entsprechender Eingruppierung/Vergütung und einem Beschäftigungsumfang von mindestens 19,5 Wochenstunden das Vorhaben umsetzt.

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der Anspruch auf die Förderung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot / Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachkraft.

Gefördert vom:

Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachkraft aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachkraft und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachkraft mitteilen. Bitte melden Sie die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachkraft im Bundesprogramm, indem Sie uns den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Das entsprechende Formular finden Sie unter www.sprach-kitas.de.

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachkraft nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Bei Vakanzen muss die Stelle in der Regel spätestens nach drei Monaten nachbesetzt werden. Diese Frist gilt auch für die im Bundesprogramm nachgerückten Einrichtungen.

IV) Informationen zur zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“

Welche Aufgaben hat die zusätzliche Fachberatung?

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“, der Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse, mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen (alle 6 bis 10 Wochen),
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/ Qualifizierungen,
- Förderung von Teambildungsprozessen,
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzept- bzw. Konzeptionsentwicklung im Bereich sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien unter Berücksichtigung der Qualitätsmanagementkonzepte der jeweiligen Träger und Einrichtungen sowie Rückkoppelung der Prozesse an die für die Einrichtungen zuständigen Fachberatungen der jeweiligen Träger,
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittlerfunktion zwischen anderen beteiligten Akteuren.

Für die zusätzliche Fachberatung ist darüber hinaus zu beachten:

- Sie soll grundsätzlich für 10 bis 15 Kindertageseinrichtungen (oder mehr) im Verbund zuständig sein.

Gefördert vom:

- Die Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung müssen personell klar von Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein. Das bedeutet eine im Rahmen des Bundesprogramms beschäftigte Fachberatung kann nicht auch mit dem ggf. schon vorhandenen Stellenanteil mit Aufgaben der Dienstaufsicht für die zu beratenden Einrichtungen betraut sein.
- Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Sie soll mit den Einrichtungen ihres Verbundes in engem Kontakt stehen und sie regelmäßig besuchen (alle sechs bis zehn Wochen).
- Die Fachberatung selbst nimmt an den Qualifizierungen des Bundesprogramms durch die Päd-QUIS gGmbH sowie an den bereits bestehenden bzw. entstehenden regionalen Netzwerktreffen teil.

Gern senden wir Ihnen auf Anfrage unsere „Arbeitshilfe für Fachberatungen“ zu, in denen mögliche erste Schritte als zusätzliche Fachberatung im Bundesprogramm beschrieben sind. Kontaktieren Sie uns dafür bitte per E-Mail an kontakt@sprach-kitas.de.

Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachberatungen mitbringen?

Maßgeblich sind zunächst die Anforderungen, die für das jeweilige Bundesland gelten. Sind diese erfüllt, sollen im zweiten Schritt die folgenden Anforderungen des Programms erfüllt werden:

- akademischer Abschluss aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin bzw. Leiter einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft),
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z.B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater,
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o.ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.

Aus den aufgeführten Qualifikationen und Aufgaben ergibt sich die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachberatung (Eingruppierung bei Anwendung des TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst in TVÖD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/ Entgeltvereinbarungen analog (im Sinne von vergleichbar) TVÖD S17). In Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVÖD S15 möglich.

Kann die zusätzliche Fachberatung mit einer weiteren halben Stelle in einer Einrichtung des Verbundes als zusätzliche Fachkraft oder Kita-Leitung tätig sein?

Nein, das ist aufgrund des unterschiedlichen Anforderungs- und Aufgabenprofils der zusätzlichen Fachberatung und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Leitungskraft nicht möglich.

Gefördert vom:

Wo und wie kann die zusätzliche Fachberatung angestellt sein?

Vor der Antragstellung einigen sich die Träger der Einrichtungen eines Verbundes auf eine gemeinsame Fachberatung. Die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ selbst ist grundsätzlich Teil der Trägerstruktur der Einrichtungen des Verbundes, was auch dessen übergeordnete Trägerebene bzw. spitzenverbandliche Ebene einschließt, oder ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. an einen von ihm beauftragten Träger angebunden. Beispielsweise kann für konfessionelle Einrichtungen, die bei einzelnen Kirchengemeinden angesiedelt sind, die Fachberatung durch den jeweiligen Kreis-, Landes- oder Bundesverband der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet werden. Dies gilt ebenso für einen Verbund aus Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft. Die zusätzliche Fachberatung kann auch bei einem Träger angesiedelt sein, der keine geförderte Einrichtung im Bundesprogramm hat.

Die Beschäftigung der Fachberatung muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der geförderten halben Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden) auf mehrere Fachberatungen ist nicht zulässig. Ebenso ist eine anteilige programmfinanzierte Stellenaufstockung für die Begleitung besonders großer Verbünde nicht möglich.

Können bereits angestellte Fachberatungen aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden oder muss eine neue Fachberatung eingestellt werden?

Der Stellenanteil bereits angestellter Fachberatungen kann nicht aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden, der Stellenanteil muss immer zusätzlich sein. Bereits angestellte teilzeitbeschäftigte Fachberatungen können durch Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden) die Funktion einer zusätzlichen Fachberatung übernehmen. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachberatung im neuen Aufgabenfeld tätig, übernimmt eine neu eingestellte oder "aufgestockte" weitere Fachberatung ihre bisherigen Aufgaben. Insgesamt verbessert sich somit die Personalausstattung der Fachberatung.

Wenn die Fachberatung bei einem der Träger der am Verbund beteiligten Kitas angestellt ist, gibt es ggf. eine Kostenverrechnung mit den Trägern der anderen am Verbund beteiligten Einrichtungen?

Nein, eine zusätzliche Finanzierung der Ausgaben für die Fachberatung aus den Zuwendungen an die Träger der Einrichtungen ist nicht zulässig. Sowohl die auf die Fachkräfte entfallenden jeweils 25.000 € p.a. als auch die auf die Fachberatung entfallenden 32.000 € p.a. stellen Zuschüsse und keine Vollfinanzierung der Stellen und zugehörigen Sachmittel dar. Eine Bezuschussung der Fachberatungsausgaben aus den auf die Fachkräfte entfallenden Zuwendungen würde eine unzulässige Erhöhung dieses vom Bund gewährten Pauschalbetrags bedeuten.

Gefördert vom:

Kann eine Fachberatung auch mit einer ganzen Stelle für zwei Verbünde zuständig sein?

Grundsätzlich ist das möglich. Der Träger der Fachberatung muss jedoch zwei gesonderte verbundbezogene Anträge stellen und erhält jeweils einen zugehörigen separaten Zuwendungsbescheid. Eine zusätzliche Fachberatung der ersten Förderwelle kann nach erfolgter Antragstellung auch einen Verbund mit Einrichtungen der zweiten Förderwelle begleiten.

Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachberatung besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Die Stelle der zusätzlichen Fachberatung muss zeitnah nach Bewilligungsbeginn (in der Regel spätestens nach drei Monaten) besetzt sein. Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle erfolgt keine Förderung der Fachberatung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Falls einzelne Fachberatungsstellen gar nicht besetzt werden können, scheidet dieser Träger aus dem Bundesprogramm aus. Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen hierzu bitte mit uns in Verbindung unter kontakt@sprach-kitas.de.

Die zusätzlichen Fachkraftstellen in den Einrichtungen der Verbünde mit bereits besetzten Stellen können gefördert werden, auch wenn die Stelle der Fachberatung im Verbund noch nicht besetzt ist.

Gibt es Bestandsschutz für Träger von Fachberatungen nach Bewilligung der Anträge, wenn aus einem bestehenden Verbund von Einrichtungen einzelne Kitas zurücktreten und der Verbund dann z.B. nur noch aus acht Einrichtungen besteht?

Die Förderung der einzelnen Einrichtungen bzw. der Fachberatung im Programmverlauf hängt nicht zwingend von der Anzahl der Einrichtungen im Verbund ab. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen bzw. Fachberatungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter 10 fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können.

Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachberatung zu beachten?

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der Anspruch auf die Förderung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der Fachberatung mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot / Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachberatung.

Gefördert vom:

Bei Schwangerschaft der zusätzlichen Fachberaterin kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin geklärt werden, ob eine Ausübung der Fachberaterinnen-Tätigkeit von außerhalb der Sprach-Kitas möglich und sinnvoll ist (teilweises Beschäftigungsverbot). Treffen mit Kita-Tandems könnten – für einen begrenzten Zeitraum – außerhalb der Einrichtung in neutralen Räumen stattfinden. Die inhaltliche Arbeit, beispielsweise an der Einrichtungskonzeption oder an Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten sowie die Vorbereitung interner Teamfortbildungen, könnte ebenfalls von außerhalb der Kita erfolgen. Die letztendliche Entscheidung über den Umgang mit dem Beschäftigungsverbot trifft der Arbeitgeber gemeinsam mit der Arbeitnehmerin.

Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachberatung enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachberatung und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachberatung mitteilen. Bitte melden Sie die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachberatung im Bundesprogramm, indem Sie uns den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Diesen finden Sie auf www.sprach-kitas.de.

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für die Fachberatung für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Durch eine Vakanz der zusätzlichen Fachberatungsstelle entfällt grundsätzlich nicht der Anspruch der beteiligten Einrichtungen auf die Förderung der jeweiligen Fachkraftstelle. Ist die Stelle der Fachkraft besetzt, so besteht weiterhin ein Anspruch auf die Förderung der Fachkraftstellen, auch wenn temporär keine zusätzliche Fachberatung im Rahmen des Verbunds existiert.

Wo bekommen Träger Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fachberatungen?

Der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht die Suche nach offenen Stellen im Bereich sprachliche Bildung und Fachberatung (www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt/). Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern, verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz "**Sprach-Kita**" [Bsp. **Sprach-Kita – Fachberatung (m/w)**]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbständig nach passenden Angeboten suchen.

Wie werden die zusätzlichen Fachberatungen für das Bundesprogramm durch die PädQUIS gGmbH qualifiziert?

Mit der Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen des Bundesprogramms wurde die PädQUIS gGmbH – An-Institut der Alice Salomon Hochschule Berlin - beauftragt. Die Qualifizierung findet in

Gefördert vom:

Form von regionalen Netzwerken bestehend aus ca. 15 Fachberatungen statt, die über 2,5 Jahre fortgebildet und kontinuierlich begleitet werden. Inhalt der Qualifizierungskurse sind schwerpunktmäßig die Handlungsfelder des Bundesprogramms: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. In der Qualifizierung werden die Fachberatungen auf ihre Multiplikatorentätigkeit durch die Vermittlung entsprechender Methoden vorbereitet. PädQUIS sieht ein umfassendes Qualifizierungsmodell vor, in welchem die Fachberatungen ihrerseits die Einrichtungstandems in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen qualifizieren und darüber hinaus die Qualifizierungsinhalte in den Kita-Teams systematisch verankern. Innerhalb der Qualifizierungskurse wird zudem die Vernetzung der Fachberatungen untereinander und im Gesamtsystem angeregt und unterstützt. PädQUIS wird sich direkt mit den Trägern der Fachberatungen in Verbindung setzen und nähere Informationen sowie Termine bekannt geben.

Die zusätzlichen Fachberatungen sind verpflichtet, an insgesamt acht halbjährlichen Qualifizierungsblöcken teilzunehmen (in den ersten zweieinhalb Jahren 5 Blöcke à 3 Tage; in den letzten eineinhalb Jahren 3 Blöcke à 1 Tag). Zwischen den Blöcken sollte jede Fachberatung insgesamt 54 Arbeitskreisstunden (9 Arbeitskreise à 6 Stunden) mit den beteiligten Kita-Tandems des Verbundes durchführen. Bei weiteren Fragen zur Qualifizierung der Fachberatung wenden Sie sich bitte direkt an die PädQUIS gGmbH unter der Rufnummer 030 - 720061 34 bzw. per E-Mail unter sprach-kitas-qualifizierung@paedquis.de. Die Sprechzeiten sind Di und Do von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr.

Worin unterscheiden sich Qualifizierungsblöcke, Arbeitskreise, Verbundtreffen und Netzwerktreffen?

In **Qualifizierungsblöcken** werden die zusätzlichen Fachberatungen durch die PädQUIS gGmbH auf ihre Multiplikatorentätigkeit durch die Vermittlung von fachlichem Input, sowie entsprechender Methoden vorbereitet. Die Fachberatungen sind im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ verpflichtet, an der Qualifizierung teilzunehmen.

Mit denen vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegebenen **Arbeitskreisen** sind Qualifizierungstreffen gemeint, in der die zusätzliche Fachberatung die Inhalte der PädQUIS-Qualifizierungsblöcke an die Kita-Tandems (aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft) weitergibt. Ein Arbeitskreis besteht grundsätzlich aus der zusätzlichen Fachberatung und allen Kita-Tandems im Verbund.

Verbundtreffen sind alle Treffen im Verbund, die über die Arbeitskreise hinausgehen. Diese Treffen sind nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben und dienen hauptsächlich dem fachlich-inhaltlichen Austausch und der Vernetzung zwischen Verbund-Kitas und ggf. zusätzlicher Fachberatung.

Netzwerktreffen sind sozialräumliche/regionale und fachlich-inhaltliche Treffen, in denen Kitas und weitere Akteure, die mit sprachlicher und/oder frühkindlicher Bildung befasst sind, zum Zweck des fachlich-inhaltlichen Austauschs zusammenkommen. Diese Treffen sind nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben.

Gefördert vom:

V) Berichtspflichten und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm

Welche Berichtspflichten müssen eingehalten werden?

Die Fördermittelempfänger sind laut Bewilligungsbescheid verpflichtet, jährlich Monitoringdaten zu übermitteln. Der Fragebogen ist von der über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ geförderten zusätzlichen Fachkraft gemeinsam mit der Kita-Leitung zu bearbeiten. Die zusätzliche Fachberatung bearbeitet einen eigenen Fragebogen. Der Monitoring Abgabetermin ist der 01.11. mit Stichtag 01.09. des jeweiligen Jahres. Der Monitoring Abgabetermin mit Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres entfällt fortan.

Darüber hinaus ist bis zum 28.02. des Folgejahres jährlich ein Zwischennachweis einzureichen. Dieser besteht aus einem kurzen, inhaltlichen Sachbericht zur Programmumsetzung und einem vereinfachten Finanzbericht. Für Monitoring und Zwischennachweise sind die Formulare der passwortgeschützten Online-Datenbank (<https://prodaba2020.gsub-intern.de/>) zu verwenden. Die Träger werden per E-Mail über die Bereitstellung der Formulare informiert und haben dann in der Regel zwei Monate Zeit, diese abschließend zu bearbeiten und zu übermitteln.

Bitte beachten Sie: Mittelanforderungen und Zwischen-/Verwendungsnachweise sind nach der Online-Versendung auszudrucken und unterschrieben bei der Servicestelle Sprach-Kitas (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin sowie unter service@sprach-kitas.de) einzureichen. Das Monitoring kann nicht ausgedruckt, sondern nur online übermittelt werden. Das Ansichtsexemplar des aktuellen Monitorings sowie die dazugehörige Handreichung finden Sie unter www.sprach-kitas.de sowie in der Online-Plattform unter www.plattform-sprach-kitas.de.

Es gab Veränderungen in der Einrichtung, beim Träger oder der Verbundzusammensetzung. Was ist zu beachten? Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Für die Verwaltung der Kontaktdaten der im Bundesprogramm geförderten Einrichtungen und Fachberatungen sowie die vollständige Auflistung aller Verbundeinrichtungen im Web-Portal ter <https://prodaba2020.gsub-intern.de/start> sind die Träger (Administratoren) zuständig. Beachten Sie bitte, dass die Kontaktdaten durch die Administratoren selbständig aktuell gehalten werden müssen, da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Fachberatungen und Fachkräften genutzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiter/innen der Servicestelle Sprach-Kitas ter service@sprach-kitas.de bzw. Tel. 030 / 284 09 593 wenden.

Was müssen Sie bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ verantwortlich. Gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das geförderte Projekt mit der

Gefördert vom:

Servicestelle „Sprach-Kitas“ abzustimmen. Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, sind der Servicestelle unter Angabe Ihrer Dok.-Nr. in elektronischer Form zu übersenden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ können selbstverantwortlich von den beteiligten Trägern und Einrichtungen gestaltet werden. Bitte beachten Sie dabei: In jeder Veröffentlichung (z. B. Publikation, Arbeitsmaterial, Bericht, Broschüre, Faltblatt, Internetseite, Handout), jeder sonstigen Informationsmaßnahme (z. B. Pressemitteilung, Ankündigung, Einladung), auf jeder Hinweis- und Erinnerungstafel sowie bei jeder sonstigen Aktivität (z. B. Interview, Rede, Präsentation) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ hingewiesen werden.

Bitte verwenden Sie für Pressemitteilungen den folgenden Textbaustein und achten Sie auf eine korrekte Benennung des Bundesprogramms:

- | Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Von Januar 2016 bis Dezember 2019 stellt der Bund insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurden bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen. Das Budget für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird verdoppelt, damit in einer zweiten Förderphase weiteren Einrichtungen und Fachberatungen von 2017 bis 2020 die Beteiligung am Programm ermöglicht wird.

In sonstigen Fließtexten verwenden Sie bitte den folgenden Textbaustein:

- | „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Weitere Informationen finden Sie im sogenannten Leitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Ihnen in Ihrem Praxisordner sowie online unter www.sprach-kitas.de und in der Online-Plattform unter www.plattform-sprach-kitas.de zur Verfügung steht.

VI) Programmbegleitende Unterstützung der Sprach-Kitas und Fachberatungen

Welche fachliche Unterstützung gibt es?

Begleitend zur finanziellen Zuwendung werden die Sprach-Kitas und zusätzlichen Fachberatungen fachlich bzw. programmorganisatorisch unterstützt. Neben der Beratung zur Programmumsetzung durch die Servicestelle Sprach-Kitas werden ihnen ein „Starterpaket“ und eine Praxishilfe⁴ zur Verfügung gestellt. Die PädQUIS gGmbH qualifiziert die Fachberatungen, berät diese inhaltlich und begleitet die regionale Netzwerkbildung. Auf Starter- und Regionalkonferenzen können sich pädagogische Fachkräfte, Fachberatungen und Träger miteinander und mit den Programmpartnern austauschen.

⁴ Die Praxishilfe finden Sie in der Online-Plattform unter der Rubrik „Für die Praxis“ (www.plattform-sprach-kitas.de).

Gefördert vom:

Im Rahmen von themenbezogenen Telefonkonferenzen werden verschiedene inhaltliche Schwerpunkte aufgegriffen und diskutiert. Wichtige Informationen und Angebote der Servicestelle Sprach-Kitas sind in der Online-Plattform unter www.plattform-sprach-kitas.de hinterlegt. Das Online-Portal <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/> informiert über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Was genau ist die Online-Plattform?

Die Online-Plattform unter www.plattform-sprach-kitas.de ist ein neues Angebot des BMFSFJ für die Beteiligten am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Die inhaltliche Umsetzung der Plattform geschieht in Kooperation zwischen der Servicestelle Sprach-Kitas und der PädQUIS gGmbH. Mit diesem Angebot werden Kita-Tandems aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung sowie Fachberaterinnen und Fachberater bei der Umsetzung der Inhalte des Bundesprogramms unterstützt.

Die Online-Plattform kann zum projektbezogenen Austausch mit anderen Kitas im Verbund und mit der Fachberatung genutzt werden. Es wurden themenspezifische Video-Tutorials sowie Handreichungen erarbeitet, in denen die Handhabung der Plattform erläutert wird. Weitere Informationen über die Nutzung der einzelnen Funktionen der Online-Plattform finden Sie nach Ihrer Anmeldung im internen Bereich unter https://www.plattform-sprach-kitas.de/goto.php?target=wiki_719_%C3%9Cbersicht.

Für die gelingende Umsetzung der Programmziele ist die Online-Plattform von großer Bedeutung für alle Beteiligten des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, da hier wichtige programmrelevante Informationen und Materialien bereitgestellt werden (zum Beispiel Rundmails und Telefonkonferenzen). Haben Sie noch keinen Zugang zur Online-Plattform, dann setzen Sie sich bitte mit Servicestelle Sprach-Kitas in Verbindung (kontakt@plattform-sprach-kitas.de). Weitere Informationen finden Sie in den FAQs zur Online-Plattform unter https://www.plattform-sprach-kitas.de/ilias.php?ref_id=927&cmd=render&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=og&baseClass=ilrepositorygui.

Was beinhaltet das Starterpaket? Welche Materialien zum Bundesprogramm gibt es?

Um Ihnen den Einstieg in das Programm zu erleichtern, erhalten alle Sprach-Kitas und Fachberatungen zum Programmbeginn automatisch ein Starterpaket mit nützlichen Informationen und Materialien zugesickt. Das Starterpaket enthält u.a. den deutschsprachigen Elternflyer zum Bundesprogramm sowie eine Broschüre, einen Praxisordner mit einem Praxisleitfaden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zum Umgang mit Datenschutz sowie Literaturempfehlungen. Alle geförderten Einrichtungen erhalten eine Plakette, die bereits im Eingangsbereich der Einrichtung auf die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aufmerksam machen soll. Weiterhin werden den Sprach-Kitas und den Trägern der Fachberatungen jeweils vier Plakate mit Beispielen guter Praxis zugesandt, die Sie in Ihrer Einrichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie interessierte

Gefördert vom:

Eltern aushängen können. Die Inhalte des Starterpakets der ersten Förderwelle können Sie auch online einsehen unter: www.sprach-kitas.de bzw. unter www.plattform-sprach-kitas.de.

Seit November 2016 ist der deutschsprachige Elternflyer der ersten Förderwelle (5FL190) auch in den Sprachen Russisch (5FL219), Arabisch (5FL216), Türkisch (5FL220), Englisch (5FL217) und Französisch (5FL218) verfügbar. Eine Bestellung der Flyer und der Broschüre (5BR204) ist ausschließlich direkt beim Publikationsversand der Bundesregierung möglich:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Diese und weitere fremdsprachigen Flyer (in Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch und Serbisch) der ersten Förderwelle sind auch als PDF in der Online-Plattform „Sprach-Kitas“ unter www.plattform-sprach-kitas.de für Sie zum Download verfügbar.

Wann fanden bzw. finden die Starterkonferenzen statt?

In der Zeit von Mai bis Oktober 2016 (außerhalb der Sommerferien) fanden insgesamt 15 regionale Starterkonferenzen für die erste Förderwelle statt, welche den zusätzlichen Fachkräften, Fachberatungen und Kita-Leitungen die Gelegenheit boten, das Programm und die beteiligten Akteure besser kennen zu lernen und sich verbundübergreifend auszutauschen. Die Starterkonferenzen für die zweite Förderwelle finden zwischen Mai und Juli 2017 statt. Eine detaillierte Terminübersicht finden Sie in der Online-Plattform „Sprach-Kitas“ unter www.plattform-sprach-kitas.de. In der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit, voraussichtlich im Jahr 2018, werden zudem Regionalkonferenzen für beide Förderwellen angeboten.

Wie laufen Telefonkonferenzen ab?

Um dem großen Interesse der Sprach-Kitas an fachlicher Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung des Bundesprogramms nachzukommen, führt die Servicestelle Sprach-Kitas regelmäßig Telefonkonferenzen durch. Diese gliedern sich in einen Vortrag einer Referentin bzw. eines Referenten und eine anschließende Frage- bzw. Diskussionsrunde. Aufgegriffen werden Themen rund um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und zur Zusammenarbeit mit Familien. Die Vorträge und Präsentationen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Telefon und am Bildschirm des kitaeigenen PCs oder Laptops verfolgt und werden anschließend allen Kita-Tandems und zusätzlichen Fachberatungen auf der Online-Plattform (www.plattform-sprach-kitas.de) zur Verfügung gestellt.

Gefördert vom:

VII) Kontakt und weitere Informationen

Welche Akteure und Umsetzungsstellen gibt es im Bundesprogramm? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Servicestelle Sprach-Kitas

- Koordinierung und Umsetzung des Programms
- Fachliche und inhaltliche Beratung der Programmbeteiligten
- Finanztechnische Beratung
- Monitoring und Prüfung der Umsetzung
- Online-Plattform „Sprach-Kitas“

Fachlich-inhaltliche Beratung:

Per Telefon: 030 – 390 634 710

Per E-Mail: kontakt@sprach-kitas.de

kontakt@plattform-sprach-kitas.de (Online-Plattform)

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Finanz-technische Beratung:

Per Telefon: 030-284 095-93

Per E-Mail: service@sprach-kitas.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr

PädQUIS gGmbH (An-Institut der Alice Salomon Hochschule)

- Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater der Sprach-Kitas
- Inhaltliche Beratung der Fachberaterinnen und Fachberater
- Begleitung der regionalen Netzwerkbildung

Per Telefon: 030 – 72 00 61 34

Per E-Mail: sprach-kitas-qualifizierung@paedquis.de

Sprechzeiten: Di und Do 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Evaluation des Bundesprogramms

Freie Universität Berlin (Prof. Dr. Yvonne Anders)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Dr. Katharina Kluczniok, Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach)

- Untersuchung der Auswirkungen des Bundesprogramms
- Befragungen von Einrichtungen, Trägern, Fachberatungen und Familien
- Vertiefte Einzelfallstudien
- Ableitung von Best Practice aus den Evaluationsergebnissen

Per E-Mail: Freie Universität Berlin: sprach-kitas-evaluation@ewi-psy.fu-berlin.de

Otto-Friedrich-Universität Bamberg: sprach-kitas-evaluation.efp@uni-bamberg.de

Gefördert vom:

Viele Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ finden Sie auch auf den Internetseiten <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/> und ["http://www.sprach-kitas.de"](http://www.sprach-kitas.de).

Gefördert vom:

